

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. Februar 2017

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Februar 2017
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer (ab TO-Pkt. 2.)
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Barbara Fischer
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter Michael Laimgruber
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 16.12.2016	3
2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
a) ÖRK-Ö-04 + eFWP - F-06.....	3
Vorlage der Änderung des ÖRK - Ö-04 mit der Aufhebung der Entwicklungssignatur SF 01 (Tennisplatz + Bogensportzentrum) und SF 02 (Sportzentrum) sowie einer forstlichen Freihaltefläche (rd. 11.340m ²) und Entfernung der Kenntlichmachung des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes im Bereich des Planungsgebietes (rd. 7.420m ²) und Festlegung der Entwicklungssignatur SF 04 (Sportanlagen und zugehörige Nebeneinrichtungen) im Bereich einer rd. 64.840m ² umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes, Festlegung einer forstlichen Freihaltefläche im Bereich einer rd. 4.500m ² umfassenden Teilfläche im Nordwesten und einer rd. 5.950m ² umfassenden Teilfläche im Osten des Planungsgebietes sowie die Änderung des Flächenwidmungsplan F-06 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2033/241, 2033/186 und 2033/253, KG Absam, Sportplatzweg 10 + 12, Gspredachweg 1, von derzeit Sonderfläche gemäß § 43.1 TROG 2016 in künftig Sonderfläche - Sportanlage gemäß 50 TROG 2016 und in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, von derzeit bestehender örtlichen Verkehrsweg in Sonderfläche - Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 und in Freiland, von Sonderfläche - Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, von Freiland in Sonderfläche - Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 sowie eine Neudefinition der Sonderfläche - Sportanlage, beantragt von der Gemeinde Absam Immobilien GesmbH & Co KG, vertreten durch GF Michael Laimgruber, Dörferstr. 32.....	3
3.) Bebauungspläne:.....	5
a) Bebauungsplan B-583.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-583 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1679/7 und der Gst.Nr. 1679/8, KG Absam, Woditschkastr. 3b + 3a, beantragt von Herrn Mario Dollinger, Woditschkastr. 3b, und Herrn Manfred Dollinger, Woditschkastr. 3a	5
b) Bebauungsplan B-584.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-584 im Bereich des Gst.Nr. 1887/1, KG Absam, Weißenbachweg 9, beantragt von Herrn Karlheinz und Mag. Thomas Recheis, Weißenbachweg 9	6
4.) Bericht Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43	7
5.) Subventionen allgemein:.....	7
a) Krippenverein Absam, Neuanschaffung Prozessionsfahne	7
6.) Bauvorhaben Tigewosi - Wohnbauprojekt 1621 Heideweg - Erbringung einer besonderen Leistung zur Erlangung des Vergaberechtes.....	7
7.) Ankauf Waschmaschine für Haus für Senioren.....	8
8.) Umbenennung Rücklage Nr. 16 und Genehmigung der Rücklagenbildung vom 29.12.2016	8
9.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2016 vom 31.01.2017.....	8
10.) Wohnungsangelegenheiten:	9
a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6, Top 29 nach Marianne und Karl Mayer ...	9
b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 7, Top 24 nach Anni und Wolfgang Unterberger.....	9
c) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 14 nach Martina Schaur	9
d) Vergabe restliche Mietwohnungen im 2. Bauabschnitt Projekt Intensys:	9
11.) Personalangelegenheiten	9
a) Bauhofmitarbeiter Maximilian Maizner - Kündigung wegen Pensionsantritt	9
b) Anstellung Karl Moritz als Springer in der Gemeinde Absam.....	10
c) Befristete Anstellung Katrin Braun als Stützkraft im KIZ Dorf.....	10

d) Anstellung Pflegeassistentin Petra Kisling im Haus für Senioren.....	10
e) Anstellung DGKS Julia Huter rückwirkend ab 01.01.2017	10
f) Anstellung Beikoch in der TFBS für Tourismus	10
12.) Berichte des Bürgermeisters.....	10
a) Diverse Medienberichte über Gemeinden, die Schulden in GmbHs auslagern und dadurch den Verschuldungsgrad verzerren.....	11
b) Gelungener Großer Matschgerer-Umzug	11
c) Ausarbeitung Redaktionsstatut für Amtliches Mitteilungsblatt.....	11
d) Sperre Bettelwurfsteig - Durchführung einer weiteren Begutachtung.....	11
e) Unfall Getränkeausschankwagen Dorffest 2014 - Berufungsentscheid	12
f) Situationsbericht fehlender Kanal Jägerstraße bei Bauvorhaben „Wurnig“	12
g) Angebot einer kostenlosen Rechtsberatung im Gemeindeamt	12
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	13
a) Muffelzählung.....	13
b) U13 Playoff-Halbfinale der Swarco Raiders.....	13

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 16.12.2016

Die Niederschrift Nr. 8 vom 16.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) ÖRK-Ö-04 + eFWP - F-06

Vorlage der Änderung des ÖRK - Ö-04 mit der Aufhebung der Entwicklungssignatur SF 01 (Tennisplatz + Bogensportzentrum) und SF 02 (Sportzentrum) sowie einer forstlichen Freihaltefläche (rd. 11.340 m²) und Entfernung der Kenntlichmachung des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes im Bereich des Planungsgebietes (rd. 7.420 m²) und Festlegung der Entwicklungssignatur SF 04 (Sportanlagen und zugehörige Nebeneinrichtungen) im Bereich einer rd. 64.840 m² umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes, Festlegung einer forstlichen Freihaltefläche im Bereich einer rd. 4.500 m² umfassenden Teilfläche im Nordwesten und einer rd. 5.950 m² umfassenden Teilfläche im Osten des Planungsgebietes sowie die Änderung des Flächenwidmungsplan F-06 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2033/241, 2033/186 und 2033/253, KG Absam, Sportplatzweg 10 + 12, Gspredachweg 1, von derzeit Sonderfläche gemäß § 43.1 TROG 2016 in künftig Sonderfläche - Sportanlage gemäß 50 TROG 2016 und in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, von derzeit bestehender örtlichen Verkehrsweg in Sonderfläche - Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 und in Freiland, von Sonderfläche - Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, von Freiland in Sonderfläche - Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 sowie eine Neudefinition der Sonderfläche - Sportanlage, beantragt von der Gemeinde Absam Immobilien GesmbH & Co KG, vertreten durch GF Michael Laimgruber, Dörferstr. 32

Die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG beabsichtigt, laut ausgearbeiteter Planung vom Ingenieurbüro Hopi-Sportplan - Ing. Laurin Hosp das derzeitige Sportplatzareal teilweise umzustrukturieren und in ein einheitliches Sportzentrum zu erweitern. Dabei soll

das öffentlich zugängliche Sportzentrum um einen Bogenschießplatz (70 m-Bogenschießbahn + OK-Platz + 2-geschossiges Vereinsgebäude mit 13 Parkplätzen) nördlich an den Tennisplatz angrenzend, erweitert werden. Zusätzlich wird direkt östlich des Rasenplatzes am derzeitigen Parkplatz ein Kleinfeld-Kunstrasenplatz für die Fußballnachwuchsmannschaften neu errichtet. Auf dem Schotterparkplatz reduziert sich somit die Stellplatzanzahl auf 17 Stellplätze. Die bestehende Zufahrtstraße bleibt erhalten und die bereits vorhandenen Parkplätze rund um das Sportplatzgebäude sowie dem Schützenschießstand bleiben ebenso bestehen. Östlich des Tennisplatzareales wird nördlich der Jägerstraße ein neuer 2-reihiger Parkplatz mit mittiger Fahrbahn mit ca. 80 Stellplätzen errichtet. Von diesem Parkplatz führen 3 Treppen in der Hangböschung auf den Sportplatzweg. Die Bogensportanlage wurde so geplant, dass zu den 3 nördlich angrenzenden Nachbargrundstücken hin lediglich diverse Geländekorrekturen notwendig sind, für welche die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer mit finanzieller Abgeltung bereits vorliegt. Hinsichtlich des Widmungsvorganges wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglich im Nordwesten des Schießstandes angrenzende Erweiterungsfläche (SF02) der 3 Grundstücke (Gst.Nr. 2033/131 + 2033/133 + 2033/134) von der 1. Fortschreibung des ÖRK 2015, welche in der Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze des Schießstandes abgeschlossen hätte, aufgrund der o.a. Begründung nicht mehr benötigt wird. Diese trapezförmige Gesamtfläche sowie eine weitere Fläche im Osten des Sportplatzareals, zwischen dem bestehenden Waldspielplatz und dem angrenzenden Wohngebiet (Gst.Nr. 2033/255 + 2033/250) wird nun wieder im ÖRK als forstliche Freihaltefläche (FF) und im eFWP als Freiland (FL) als sogenannte Ausgleichsfläche zum neuen Parkplatzareal rückgewidmet. Das gesamte Sportplatzareal wird nun neu mit einer einheitlichen Widmungsbezeichnung versehen. Für die Änderung des ÖRK - Ö-04 liegt der Entwurf mit dem Zeichnungsamen `ork_abs16028_v2.mxd` vom 29.11.2016 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 29.11.2016 von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor. Für die eFWP-Änderung mit F-06 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2016-00006 vom 05.12.2016 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 05.12.2016 ebenso von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor. Für den gesamten Umwidmungsvorgang liegen nun für die Beschlussfassung sämtliche hierfür erforderlichen Gutachten (Wasserwirtschaft - Kulturbau, Naturkunde, Bezirksforstinspektion, Umwelt, WLV, BDA) sowie die o.a. wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam vom 29.11.2016, Zahl `ork_abs16028_v2.mxd`, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- ***Aufhebung der Entwicklungssignaturen SF 01 (Tennisplatz und Bogensportzentrum) und SF 02 (Sportzentrum) sowie einer forstlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 11.340 m²***
- ***Entfernung der Kenntlichmachung des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes im Bereich des Planungsgebietes (rd. 7.420 m²)***
- ***Festlegung der Entwicklungssignatur SF 04 (Sportanlagen und zugehörige Nebeneinrichtungen) im Bereich einer rd. 64.840 m² umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes, Festlegung einer forstlichen Freihaltefläche im Bereich einer rd. 4.500 m² umfassenden Teilfläche im Nordwesten und einer rd. 5.950 m² umfassenden Teilfläche im Osten des Planungsgebietes.***

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Absam vom 13.12.2016, PlanungsNr. 301-2016-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke 2033/241, 2033/186 und 2033/253, KG Absam, von derzeit Fehler! Textmarke nicht definiert. Sonderfläche gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG 2016 und in Freiland gem. § 41 TROG 2016, von derzeit bestehender örtl. Verkehrsweg in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 und in Freiland, von Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016, von Freiland in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 sowie eine Neudefinition der Sonderfläche Sportanlage vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-583

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-583 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1679/7 und der Gst.Nr. 1679/8, KG Absam, Woditschkastr. 3b + 3a, beantragt von Herrn Mario Dollinger, Woditschkastr. 3b, und Herrn Manfred Dollinger, Woditschkastr. 3a

Gemeinderätin Anna Weber, BScN verlässt aufgrund Befangenheit den Saal.

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf das bestehende Doppelwohnhaus (Baubewilligung Zl. 131-9/1329-00 vom 08.05.1998 + Zl. 131-9/1329-01 vom 19.05.1999; GFD H = 0,64) auf Gst.Nr. 1679/7 (ÖRK 2025 - W14, z1, D1 / Franz-Hairer-Straße + FWP 2005 - Bauland-Wohngebiet) seiner Mutter, welches mit dem des Onkels Manfred Dollinger im Westen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze auf Gst.Nr. 1679/8 zusammengebaut ist, um eine getrennte 4-Zi-Wohnung (WNFL 142 m²) umzubauen und aufzustocken.

Das bestehende Wohnhaus weist derzeit eine oberirdische Bm von 743 m³ und somit bei einer Grundstücksgröße von 287 m² eine BMD H von 2,59. Nach der Bauführung erhöht sich die oberirdische Bm auf 921 m³ und die BMD H auf rechnerisch 3,21 (aufgerundet 3,25). Weiters wird angemerkt, dass vom direkt angrenzenden westlichen Nachbarn Herrn Manfred Dollinger für den erweiterten Zusammenbau direkt an der gemeinsamen Grundstücksgrenze sowie für die BB-Planerlassung eine schriftliche Zustimmungserklärung vom 21.01.2017 vorliegt.

Nach nochmaliger Abklärung am 07.02.2017 mit Raumplaner Herrn DI Friedrich Rauch hinsichtlich der festzulegenden Bauweise, wird raumordnungsfachlich angeraten, den BB-Plan für beide betreffenden Grundstücke mit denselben Bebauungskriterien und der gekuppelten Bauweise festzulegen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-583 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	3,25
BW	k / 0,6 TBO
BP H	291 m ² (Gst.Nr. 1679/7 = 287m ² / Gst.Nr. 1679/8 = 291m ²)
OG H	3
HG H	620.00
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 611.14
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-583 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1679/8, KG Absam, Woditschkastr. 3b + 3a, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Gemeinderätin Anna Weber, BScN wird in den Sitzungssaal zurückgeholt.

b) Bebauungsplan B-584

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-584 im Bereich des Gst.Nr. 1887/1, KG Absam, Weißenbachweg 9, beantragt von Herrn Karlheinz und Mag. Thomas Recheis, Weißenbachweg 9

Die beiden Antragsteller beabsichtigen, für den Eigenbedarf auf dem betreffenden Grundstück (ÖRK 2015 - L05, z1, D1 / Feldweg + FWP 2015 Bauland - landwirtschaftliches Mischgebiet) zwischen dem Feldweg und dem Weißenbachweg das bestehende 2-Familienwohnhaus um zwei weitere getrennte Wohnungen zu erweitern bzw. aufzustocken. Durch die geplante Baumaßnahme erhöht sich die oberirdische Bm von 912 m³ um 1.180 m³ (inkl. Stiegenhaus + Carport) auf 2.092 m³ und die BMD H bei einer Grundstücksgröße von 983 m² von 0,93 auf 2,13 (aufgerundet 2,15). Hinsichtlich festgelegten Bauhöhen bei 3 OG H wird in Bezug auf die HG H angemerkt, dass diese laut den gesetzlichen Bestimmungen bezogen auf die aufgeständerten Sonnenkollektoren mit OK. +10.66 = 666.80 festgelegt wird. Die höchste Dachoberkante beim südlichen Ortgang liegt rechnerisch auf +9.61 = 665.75. Zu den angrenzenden Gemeindestraßen hin wird die BFL im Süden zum Weißenbachweg mit der Gst.Nr. 2297 und im Norden zum Feldweg mit der Gst.Nr. 2303 zur Straßenfluchtlinie einheitlich mit einem Parallelabstand von 4,00 m festgelegt. Ausgenommen hiervon ist die bestehende südwestseitige Gebäudeecke des Wohnhauses (Verm.Pkt. 27), welche lediglich einen Abstand von 2,30 m von der Straße aufweist und hier die BFL entsprechend an den Bestand angepasst wird.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-584 lauten:

Widmung	Bauland - landwirtschaftliches Mischgebiet (L)
BMD M	1,00
BMD H	2,15
BW	o / 0,6 TBO
BP H	983 m ²
OG H	3
HG H	666.80

OK.FFB.EG-Neubau +/- 0.00 = 656.14
BFL 4,00 m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße
Weißbachweg mit Gst.Nr. 2297
2,30 m zu Hausecke - Südwest Verm.Pkt. 27
4,00 m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße
Feldweg mit Gst.Nr. 2303

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-584 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1887/1, KG Absam, Weißbachweg 9, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Bericht Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Woche mit dem Abriss des alten Gebäudes begonnen wurde. Gestern ist der große Bagger aufgefahren. Beim 2. Block der Auftragsvergaben liegt man ca. EUR 35.000,- über den Schätzkosten. Da die Schätzkosten beim 1. Block jedoch um den gleichen Betrag unterschritten wurden, liegen wir somit genau im Kostenplan. Zahnarzt Dr. David Unterholzner hat sich entschlossen, seinen Anteil zu kaufen und Herr Dr. Sallinger wurde bereits mit der Vertragsausarbeitung beauftragt. Am 10.03.2017 um 15.00 Uhr erfolgt der offizielle Spatenstich, zu dem die Mitglieder des Gemeinderates, sämtliche Nutzer des Objektes, der Bauleiter, Architekt und die Baufirma eingeladen werden. Die Inbetriebnahme des Objektes ist im April/Mai 2018 geplant.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Vorgetragene zustimmend zur Kenntnis und merken sich den Termin für den Spatenstich vor.

5.) Subventionen allgemein:

a) Krippenverein Absam, Neuanschaffung Prozessionsfahne

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen. Die Prozessionsfahne des Krippenvereines ist derart desolat, dass keine Reparatur mehr sinnvoll ist. Eine neue Fahne muss angeschafft werden. Diese soll bei der Ostermontagsprozession eingeweiht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Neuanschaffung der Prozessionsfahne einen Kostenbeitrag in Höhe von 50 %, das sind EUR 2.500,-, zu gewähren.

6.) Bauvorhaben Tigewosi - Wohnbauprojekt 1621 Heideweg - Erbringung einer besonderen Leistung zur Erlangung des Vergaberechtes

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wohnbauförderung, teilt in einem Schreiben mit, dass das Bauvorhaben der Tigewosi im Heideweg vom Kuratorium positiv begutachtet und zur Förderung nach den Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 empfohlen wurde. Eine Bauortgemeinde hat dann ein Recht auf Vergabe der Wohnungen, wenn sie nachweisbar eine besondere Leistung im Sinne des § 14 Abs. 2 TWFG 1991 bzw. der Wohnungsvergaberichtlinien erbringt. Die Wohnungsvergaben haben nach

nachvollziehbaren sozialen und objektiven Kriterien zu erfolgen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tigewosi bei diesem Projekt 29 Mietkaufwohnungen und 21 Eigentumswohnungen errichtet. Grundsätzlich gäbe es fünf Möglichkeiten, eine besondere Leistung zu erbringen, wobei sich die Gemeinde Absam in der Vergangenheit immer für den Beitrag zu den Kosten für die Erschließung (Stützung zumindest auf die Hälfte der höchstzulässigen Erschließungskosten) entschieden hat. Außerdem informiert der Bürgermeister, dass am 9. März die Vorstellung des Projektes von Seiten der Tigewosi an die Wohnungsinteressenten im KiWi stattfinden wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Erbringung einer besonderen Leistung zur Erlangung des Vergaberechtes beim Bauvorhaben Tigewosi (1621-Heideweg (E)) und Bauvorhaben 1621-Heideweg (MK)), die Erschließungskosten (Kanal-Wasser-Anschlussgebühr und Erschließungskostenbeitrag) um 50 % zu ermäßigen.

7.) Ankauf Waschmaschine für Haus für Senioren

Die alte Waschmaschine, die seit Eröffnung des Haus für Senioren in Betrieb war, ist kaputt und eine Reparatur würde mehrere tausend Euro kosten. Die Einkaufsplattformen GemNova und Handover haben Angebote für die Neuanschaffung eingeholt. Der Miele Waschvollautomat mit einem Füllgewicht von 13 kg inkl. Aufstellen und Entsorgung der alten Maschine würde netto EUR 10.600,- kosten, abzüglich 1,5 % Skonto. Die Anschaffung kann aus der Rücklage Nr. 14 „Investitionsrücklage Haus für Senioren“ gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Miele Waschmaschine PW6137EL ZER zum Preis von netto EUR 10.600,-.

8.) Umbenennung Rücklage Nr. 16 und Genehmigung der Rücklagenbildung vom 29.12.2016

Am 29.12.2016 konnte im Bereich der Rücklage Nr. 16 „Rücklage für Kinderbetreuungscentren“ eine Rücklage in der Höhe von EUR 350.000,- gebildet werden. Nachdem für die restliche Finanzierung des Kinderbetreuungscentrums Absam-Dorf keine Rücklagenentnahme mehr erforderlich ist und für beide neuen Kindercentren die Rücklage Nr. 16 „Rücklage für Kinderbetreuungscentren“ nicht mehr benötigt wird, empfiehlt der Bürgermeister eine Umwidmung bzw. Namensänderung der Rücklage Nr. 16 von „Rücklage für Kinderbetreuungscentren“ auf „Rücklage für kommunale Hochbauten“. Der Stand dieser Rücklage betrug am 31.12.2016 EUR 755.208,19, der Gesamtstand der Rücklagen EUR 2.496.843,55.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Rücklagenbildung vom 29.12.2016 und gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Namensänderung bzw. Umwidmung der Rücklage Nr. 16 auf neu „Rücklage für kommunale Hochbauten“.

9.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2016 vom 31.01.2017

Der Bürgermeister berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 31.01.2017 die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 27.10.2016 bis 31.01.2017 geprüft hat. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr.4/2016 liegt vor. Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau Mag. Heidi Trettler. Die Kassenprüfungsniederschrift wird vollinhaltlich verlesen. Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt die Genehmigung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2016 vom 31.01.2017.

10.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6, Top 29 nach Marianne und Karl Mayer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Frieda Riedl.

b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 7, Top 24 nach Anni und Wolfgang Unterberger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Johannes Brentel.

c) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 14 nach Martina Schaur

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Erika Thöni.

d) Vergabe restliche Mietwohnungen im 2. Bauabschnitt Projekt Intensys:

Für die 2 Zimmer-Mietwohnungen beschließt der Gemeinderat folgende Vergabereihung:

- 1. Alexander Palatinus***
- 2. Georg Kozo***

Für die 3 Zimmer-Mietwohnungen Top 6, Top 14, Top 15 beschließt der Gemeindevorstand folgende Vergabereihung:

- 1. Lisa Avancini***
- 2. Romana Santeler***
- 3. Sabrina Kaufmann***

11.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Bauhofmitarbeiter Maximilian Maizner - Kündigung wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Herrn Max Maizner per 31.07.2017 zur Kenntnis.

b) Anstellung Karl Moritz als Springer in der Gemeinde Absam

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Karl Moritz ab 13.02.2017 in verschiedenen Bereichen der Gemeinde anzustellen.

c) Befristete Anstellung Katrin Braun als Stützkraft im KIZ Dorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Katrin Braun als Stützkraft ab 02.03.2017 mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 Wochenstunden anzustellen, befristet auf die Anwesenheit bzw. der Förderungswürdigkeit eines Kindes im KIZ Dorf.

d) Anstellung Pflegeassistentin Petra Kisling im Haus für Senioren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die rückwirkende Anstellung von Pflegeassistentin Petra Kisling ab 01.01.2017 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % im Haus für Senioren.

e) Anstellung DGKS Julia Huter rückwirkend ab 01.01.2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die rückwirkende Anstellung von Diplom-Gesundheits- und Krankenschwester Julia Huter ab 01.01.2017 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 % der Vollbeschäftigung.

f) Anstellung Beikoch in der TFBS für Tourismus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Aydin Yagiz ab 06.03.2017 als Beikoch in der TFBS für Tourismus mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

12.) Berichte des Bürgermeisters

a) Diverse Medienberichte über Gemeinden, die Schulden in GmbHs auslagern und dadurch den Verschuldungsgrad verzerren

Der Bürgermeister bezieht sich auf diverse Medienberichte, aus denen hervorgeht, dass vermehrt Gemeinden Schulden in gegründete GmbHs auslagern, diese dadurch verschleiern und zusätzlich den Verschuldungsgrad nach unten verzerren. Der Landesrechnungshof hat diese Tatsache bei Prüfungen mehrmals in jüngster Vergangenheit festgestellt. Dazu stellt der Bürgermeister unmissverständlich klar, dass diese Praktiken in der Gemeinde Absam nicht angewandt werden und die Gemeinde keinen Euro an Schulden in die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG ausgelagert hat. Mit Einbeziehung der Werte der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG wäre unser errechneter Verschuldungsgrad von 7,53 % (ausgewiesen in der Jahresrechnung 2016) sogar niedriger, nämlich 7,12 %. Darauf können wir alle stolz sein, meint der Bürgermeister.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Gelungener Großer Matschgerer-Umzug

Der Bürgermeister berichtet, dass der Große Matschgerer-Umzug am 12. Februar äußerst gut gelungen und ohne jegliche Zwischenfälle über die Bühne gegangen ist. Er weiß, wieviel Arbeit hinter der Organisation einer derartigen Großveranstaltung steckt und bedankt sich sehr herzlich bei allen Mitwirkenden. Er bittet auch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, seinen Dank weiterzuleiten. Es waren ca. 300 Personen im Einsatz, die penibelst geschaut haben, dass alles reibungslos funktioniert. Der Bürgermeister war um 11.00 Uhr bei der Einsatzleiterbesprechung und war überrascht und erfreut, dass sogar 60 bis 70 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung mit dabei waren. Dieser gute Zusammenhalt freut einen sehr. Wir haben bereits den Polizeibericht erhalten, aus dem hervorgeht, dass so viele Besucher wie noch nie gekommen sind und alles ruhig abgelaufen ist. Dass ein kurzfristiges Verkehrschaos entstanden ist, ist normal und der Bürgermeister möchte sich besonders bei Chefinspektor Martin Mayr bedanken. Laut dem Polizeibericht hat es keine nennenswerten Vorfälle gegeben, die Rettung ist drei Mal ausgerückt: Zwei Personen hatten Kreislaufprobleme, eine Dame ist aus Eigenverschulden umgeknackst. Der Matschgererobmann Andreas Lutz und sein Team haben sehr gute Arbeit geleistet. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte noch einmal, seinen Dank weiterzuleiten.

Dies werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte tun und nehmen den Bericht erfreut zur Kenntnis.

c) Ausarbeitung Redaktionsstatut für Amtliches Mitteilungsblatt

Der Bürgermeister berichtet, dass kürzlich eine Sitzung stattgefunden hat. Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sollen vierteljährlich die Gelegenheit erhalten, zu bestimmten Themen Kommentare auszuarbeiten. Alle Themen müssen gemeindebezogen sein. Es dürfen keine Angriffe, keine Beschuldigungen und keine Diffamierungen in den Stellungnahmen enthalten sein, sonst wird die Möglichkeit der Stellungnahmen durch Gemeinderatsfraktionen sofort wieder eingestellt, meint der Bürgermeister. Schreiben dürfen nur Gemeinderatsmitglieder der einzelnen Fraktionen und die Stellungnahmen müssen zeitgerecht abgegeben werden, sonst bleibt die Spalte leer. Beginnen werden wir in der Juni-Ausgabe dieses Jahres. Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, die dieses Redaktionsstatut ausarbeitet, findet am Freitag, 24. Februar 2017 um 17.00 Uhr statt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Sperre Bettelwurfsteig - Durchführung einer weiteren Begutachtung

Der Bürgermeister erinnert, dass Herr Michael Larcher vom Alpenverein die Ereignisstelle zum damaligen Zeitpunkt persönlich begutachtet hat. Aus seiner Sicht beurteilt er die Lage damals als nicht so bedenklich. Trotzdem ist Herr Larcher nun der Meinung, dass Herr Mag. Klaus Jöchler aus Zirl mit der Ausarbeitung einer Expertise beauftragt werden sollte. Mag. Jöchler hat große Erfahrungen und ist auf diesem Gebiet wirklich spezialisiert. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister mit Frau Mag. Katharina Wolf (zuständige Wegereferentin des Alpenvereines) gesprochen und auch sie begrüßt die Ausarbeitung der Expertise. Für den Bürgermeister hat die Sperre des Steiges einen fahlen Beigeschmack. Wenn nicht eine großräumige Felsräumung gemacht wird, müssen Ausweichrouten gefunden werden, befürchtet er. Im Sinn der Gemeinde Absam ist auf jeden Fall, dass man einen gesicherten Weg hat. Wenn der Steig nicht durch Frau Mag. Wolf gesperrt worden wäre, hätte der Bürgermeister den Weg sperren müssen, so eindeutig war das Gutachten.

GR Anna Weber, BScN erkundigt sich nach den Kosten. Der Bürgermeister schätzt, dass das Gutachten zwischen EUR 2.000,- und 4.000,- kosten wird und die Felsräumung EUR 4.000,- bis 6.000,-. Die Kosten werden zwischen Gemeinde und Alpenverein je zur Hälfte aufgeteilt.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, Herrn Mag. Klaus Jöchler für die Ausarbeitung der Expertise zu beauftragen und befürwortet einstimmig die Kostenteilung 50/50, wobei von Gutachterkosten bis max. EUR 4.000,- ausgegangen wird.

e) Unfall Getränkeausschankwagen Dorffest 2014 - Berufungsentscheid

Mit Unverständnis berichtet der Bürgermeister, dass das Berufungsgericht die Einschätzung des Erstgerichtes grundsätzlich teilt, dass der Gemeinde Absam als Veranstalterin des Dorffestes eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Überwachungspflicht vorzuwerfen ist. Als beklagte Partei wurde die Gemeinde Absam mit 50 % schuldig gesprochen, 50 % der Busfahrer. Das Berufungsgericht blieb wie gesagt bei der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde, wobei im Berufungsentscheid ausdrücklich festgehalten wird, dass von einer auffallenden Sorglosigkeit (grobe Fahrlässigkeit) nicht mehr ausgegangen wird. Eine Revision an den obersten Gerichtshof ist nicht zulässig. Der Bürgermeister erklärt, dass für die Gemeinde Absam keine Kosten in diesem Rechtsstreit anfallen. Die Kosten sind durch die Versicherung gedeckt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Situationsbericht fehlender Kanal Jägerstraße bei Bauvorhaben „Murnig“

Der Bürgermeister berichtet, dass anhand des Bewilligungsverfahrens der biologischen Klein-Kläranlage beim Bauvorhaben „Murnig“ in der Jägerstraße die hierfür zuständige Behörde der TLR - Wasser-, Forst- und Energierecht festgestellt hat, dass diese nicht genehmigungsfähig ist, da das anzuschließende Objekt laut TiKG 2000 in Verbindung mit der Kanalverordnung der Gemeinde Absam innerhalb des vorgeschriebenen Anschlussbereiches von 200 m liegt. Die Gemeinde muss daher ihrer Verpflichtung nachkommen und für sämtlichen Objekte, welche nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, in diesem Bereich einen neuen Schmutzwasserkanal bauen. Hierzu sind umfangreiche technische Erhebungen aller Objekte in der Jägerstraße sowie des bestehenden Heereskanals mit der bestehenden Hebeanlage durchzuführen und bei der Projektentwicklung, welche von der Gemeinde demnächst an ein hierfür befugtes technisches Büro vergeben wird, ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu erstellen.

Das Vorgetragene wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

g) Angebot einer kostenlosen Rechtsberatung im Gemeindeamt

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc vom Anwaltsbüro „dierechtsanwälte“ hat in einem Schreiben angefragt, ob die Gemeinde Absam an einer kostenlosen monatlichen Rechtsberatung für die Absamer Bürger interessiert wäre. Herr MMag. Niedrist würde eine kostenlose Sprechstunde im Gemeindeamt anbieten, wobei sich die Bürger im Vorfeld im Gemeindeamt anmelden müssen und das Thema bekanntgeben sollten. Nachdem es für den Bürgermeister und den Gemeindeamtsleiter wichtig erscheint, dieses Angebot nachhaltig

anzubieten, hat der Amtsleiter mit Herrn MMag. Niedrist ein persönliches Gespräch geführt und ihn darauf hingewiesen. MMag. Niedrist ist dies sehr bewusst und er versichert, das kostenlose Rechtsberatungsangebot für mindestens zwei bis drei Jahre im Gemeindeamt Absam aufrecht zu erhalten. Als Termin wird jeder erste Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr vorgeschlagen. Die kostenlose Rechtsberatung soll erstmals am Dienstag, 4. April 2017 stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die kostenlose Rechtsberatung einmal im Monat durch Herrn MMag. Nikolaus Niedrist, BSc für Absamer Bürger zustimmend zur Kenntnis.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der linken Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

a) Muffelzählung

GR-Ersatz Alfred Riedmüller berichtet, dass die offizielle Muffelzählung zwischen 6. und 19. Februar 2017 stattgefunden hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) U13 Playoff-Halbfinale der Swarco Raiders

GV Philipp Gaugl, BA berichtet, dass er am 06.11.2016 von den Swarco Raiders Tirol zu ihrem U13 Playoff-Halbfinale gegen die Projekt Spielberg Graz Giants auf dem Sportplatz in Absam eingeladen wurde. Er hatte dort die ehrenvolle Aufgabe den "Coin Toss" (Münzwurf) durchzuführen. Als Gastgeschenk erhielt die Gemeinde Absam eine Swarovski-Figur. Die Übergabe an den Bürgermeister verzögerte sich deshalb, da im November 2016 und Jänner 2017 keine Gemeinderatssitzung stattfand und er selbst bei der Sitzung im Dezember 2016 nicht anwesend war.

Dies nehmen die Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis.